

1. Feststellung zur Positionierung der Vorlage

Bei der Durchsicht der einzelnen Gesetzesartikel entsteht für uns der Eindruck, dass kaum eine klare Vorstellung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung vorliegt. Zwar soll Förderung "exportbasiert" sein, aber ansonsten kann alles oder auch nichts gefördert werden. Selbst vom Grundsatz der Exportbasis kann abgewichen werden. Die neue Vorlage weicht nicht wesentlich vom bestehenden Gesetz ab. Als positive Punkte dürfen immerhin eine aktive Bodenpolitik und die Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in seinen drei Dimensionen herausgestrichen werden. Eine klare und stringente Strategie für die Wirtschaftsentwicklung des Kantons fehlt gänzlich.

Wir weisen die Revisionsvorlage in dieser Form deshalb klar zurück. Wir erwarten, dass der Kanton zuerst in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Parteien und allenfalls weiteren Anspruchsgruppen eine Auslegeordnung macht. Darauf muss ein Strategiebericht (beispielsweise in Form eines wirtschaftspolitischen Leitbildes) für die zukünftige (volks-)wirtschaftliche Entwicklung Graubündens erarbeitet werden, der dem Wirtschaftsförderungsgesetz vorangeht. Dieses hat sich an den Strategien zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons zu orientieren und muss diese unterstützen.

2. Allgemeine Vorbemerkungen

Obwohl wir die Vorlage in dieser Form zurückweisen, werden wir es nicht unterlassen, mit Blick auf die Erarbeitung einer Strategie einige von uns erwartete Stossrichtungen aufzuzeigen.

Es ist festzuhalten, dass die Bündner Volkswirtschaft auf gute Rahmenbedingungen angewiesen ist. Dazu gehören ausreichende öffentliche Finanzen mit entsprechenden Steuereinnahmen, gute (öffentliche) Verkehrsverbindungen, ein zeitgemässes Volksschul- und Bildungssystem, ausreichender, bezahlbarer Wohnraum und funktionsfähige öffentliche Körperschaften, insbesondere grössere Gemeinden.

Als Anforderung an die Infrastruktur muss hier aber auch ein leistungsfähiges, schnelles Glasfaserkabelnetz genannt werden. Dass der Kanton Graubünden in dieser Frage nicht aktiver agiert, zumal zahlreiche Unternehmen (auch mit Kantonsbeteiligung) über solche Netze verfügen (z. B. Kraftwerke, RhB, Swisscom, Astra, Tiefbauamt usw.) ist unerklärlich. Diese Leitungen werden gerade für die Ansiedlung von mobilen KMUs, Selbständigerwerbenden aus der Kreativwirtschaft, aber auch standortungebundenen Grossunternehmen eine immer zentralere Rolle spielen.

3. Feststellungen zum engeren Inhalt der Gesetzesvorlage

Der Mangel an einer klaren (Förder-)Strategie zeigt sich schon in den ersten Artikeln deutlich. Es ist somit auch nicht klar, wie und mit welchen Instrumenten geprüft wird, ob die heute geltenden Förderkriterien und die Förderpraxis überhaupt zielführend sind.

Das Kriterium „exportbasiert“ erachten wir als nicht zielführend. Es ist volkswirtschaftlich – insbesondere in einem geschlossenen Währungsraum – unsinnig und letztlich ein Nullsummenspiel. Zudem könnte dies ähnlich wie im unsinnigen Steuerwettbewerb unter den Kantonen eine Negativspirale im Wettbewerb mit anderen Kantonen zur Folge haben, die sich volkswirtschaftlich nicht rechtfertigen lässt und kontraproduktiv wirkt.

Als Grundsatz der Wirtschaftsförderung, basierend auf der zu erarbeitenden kantonalen Wirtschaftsentwicklungsstrategie, soll die Wertschöpfung für die Bündner Volkswirtschaft dienen. Wir schlagen vor, Fördermittel viel stärker als bis anhin an bereits vorhanden Ressourcen anzubinden (z. B. Holz, Stein, Wasser, Natur), mit den Bündner Kernkompetenzen zu verknüpfen (beispielsweise nachhaltiger Ganzjahrestourismus mit Ausbau der Sommersaison, Gesundheitstourismus, Kultur und Architektur), und in Wertschöpfungsketten und Cluster einzubinden. Zudem ist die Zusammenarbeit von Forschung und Innovation in der Wirtschaft mit der Forschung und Innovation im Bildungs- und Hochschulbereich auszubauen respektive bei der Ausschüttung von Fördermitteln stärker zu berücksichtigen.

Wir erwarten zudem, dass denzuzumal bei der Beratung des Gesetzes im Grossen Rat auch der entsprechende Verordnungsentwurf verfügbar ist.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage danken wir Ihnen schon zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Tamara Gianera
Sekretärin SP Graubünden



Peter Peyer
Wirtschaftskommission SP Graubünden

Stellungnahme zu einzelnen Fragen und Artikeln

| | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| <p>1. Soll der Kanton Grundeigentum für eine aktive Bodenpolitik erwerben können? (Art. 6)</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Den Erwerb von Boden erachten wir als sinnvolle Massnahme. Bedingung ist jedoch, dass dies in Kooperation mit den Gemeinden (allenfalls Regionen) geschieht (siehe auch Frage 4 respektive Artikel 15), und dass der erworbene Boden nur im Baurecht an Dritte zur Verfügung gestellt wird. Zudem ist beim Erwerb von Bodenflächen durch den Kanton auf die Raumplanung und die Bemühungen zur Eindämmung der Zersiedelung zu achten.</p> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>2. Soll der Kanton in Ergänzung zur OB TG Zusatzbürgschaften für KMU eingehen können? (Art. 8)</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Ohne eine klare wirtschaftspolitische Strategie und ein darauf beruhendes Förderkonzept des Kantons ist diese Frage nicht zu beantworten resp. wird diese Massnahme von der SP abgelehnt.</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>3. Sind die vorgeschlagenen Instrumente und Massnahmen zur Förderung der Innovation sinnvoll und ausreichend? (Art. 11 – 14)</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Diese Massnahmen betrachten wir in der Stossrichtung als richtig. Allerdings fehlt auch hier die Einbettung in eine Gesamtstrategie.</p> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <p>4. Soll der Kanton auch Vorhaben von Gemeinden fördern können, welche zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie insbesondere auch zur Stärkung von regionalen Zentren beitragen? (Art. 15)</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Grundsätzlich könnten wir dieser Massnahme zustimmen, sofern es sich um genügend grosse Gemeinden handelt, die ihre zentralen Aufgaben selbst erfüllen können. Die Einbettung in eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie fehlt aber auch hier. Zudem ist die Abgrenzung zur Vorlage über den Finanzausgleich nicht ersichtlich und die Verknüpfung mit der Reform der Gemeinde- und Gebietsreform.</p> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>5. Soll die (einzelbetriebliche) Förderung von Beherbergungsbetrieben ausgebaut werden? (Art. 17)</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Die SP verlangt schon seit längerem – leider bisher erfolglos – einen Strategiebericht zum Bündner Tourismus. Nach dem Debakel bei der TAG-Vorlage ist dieser Bericht dringender denn je. Die einzelbetriebliche Förderung von Beherbergungsbetrieben, losgelöst von einer Debatte über ein Strukturerneuerungsprogramm für die Bündner Hotellerie, losgelöst auch von der Debatte über die Zukunft des industriellen Wintermassentourismus und den Ausbau des Sommertourismus, losgelöst über Konzepte zur Verlängerung der Saison, die Förderung der natur- und kulturnahen Tourismus, macht aus Sicht der SP keinen Sinn. Diese Frage kann deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>6. Soll der Kanton weiterhin einzelne touristische Betriebe/Infrastrukturen (Bergbahnen, andere touristische Infrastrukturen) fördern können? (Art. 18 und 19)</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 5.</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>7. Soll es weiterhin (im Bereich Handel, Industrie, Gewerbe) eine einzelbetriebliche KMU-Förderung geben? (Art. 24)</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Wir verweisen auf unsere einleitenden Ausführungen. Ohne klare Strategie lehnen wir diese Massnahme zum heutigen Zeitpunkt ab. Der einzelbetrieblichen Förderung stehen wir zudem grundsätzlich skeptisch gegenüber. Wir erachten Förderungsmassnahmen, die an Innovation und Forschung im Bereiche der eigenen Ressourcen, Kompetenzen und Wertschöpfungsketten orientieren, als zielführender.</p> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Vernehmlassungsfrist: 25. Januar 2013